



An den Grossen Rat

18.5090.02

WSU/P185090

Basel, 6. Juni 2018

Regierungsratsbeschluss vom 5. Juni 2018

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend „Voltahalle“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Voltahalle – eine ehemalige Kohlelagerhalle der IWB bei der Dreirosenbrücke – wurde im Jahr 2000 eröffnet. Sie sollte ab dann als multifunktionaler Veranstaltungsraum und "gedeckte Allmend" der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es stellte sich allerdings bald heraus, dass die Funktionalität der Halle sehr eingeschränkt ist. Seit bald 18 Jahren wechseln sich in der Voltahalle unterschiedliche Betriebsansätze ohne Erfolg ab. Sie haben gemeinsam, dass sie das ursprüngliche Ziel, dem Quartier zu dienen, nur bedingt erreichen.

Aktuell steht die Halle gemäss Website der IWB (besucht am 4.3.18) im Rahmen einer vom Kanton und der IWB vereinbarten Zwischennutzung für Schulen, Vereine und weitere, nicht kommerzielle Veranstalter zur Verfügung. Regelmässig Passierende erhalten allerdings den Eindruck, dass sie meist leer steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Gemäss Website IWB haben Kanton und IWB eine Zwischennutzung für die Halle vereinbart. Das Wort Zwischennutzung impliziert ein Davor und insbesondere auch ein Danach. Für wie lange ist die Zwischennutzung vorgesehen und wer ist zuständig für die Planung des Folgebetriebs?
2. Wie hoch war/ist die Auslastung der Voltahalle in den Jahren 2016, 2017 und 2018?
3. Wie hoch ist der Anteil von was für Nutzungen durch den Kanton?
4. Wieso wird die Voltahalle, die seit 2000 für das Quartier zur Verfügung stehen soll, von der IWB verwaltet? Besteht Bedarf aus betrieblichen Gründen durch die IWB?
5. Welche Einschränkungen bestehen für Nutzungen durch die angrenzende Primarstufe Volta?
6. Wie hoch waren/sind die jährlichen Unterhaltskosten und Mieteinnahmen 2016-2018? Wie wurde/wird ein allfälliger Fehlbetrag gedeckt?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Vorbemerkung

Seit März 2014 stellt die IWB die Voltahalle der Basler Öffentlichkeit zur Verfügung. Gemäss dem von der IWB entwickelten Nutzungskonzept sind öffentliche, nicht-kommerzielle Veranstaltungen in der Voltahalle möglich. Zur Entwicklung des Konzeptes hat die IWB zahlreiche Gespräche mit verschiedenen, an der Voltahalle interessierten Personen und Organisationen geführt. Dabei zeigte sich, dass neben einigen Basler Schulen vor allem auch lokale Organisationen und Veran-

stalter grosse, kostengünstige und vielfältig nutzbare Räumlichkeiten suchen. Mit dem Nutzungskonzept hat die IWB dazu beigetragen, dass insbesondere nicht kommerzielle Veranstalter wie Bildungsinstitutionen, Vereine oder Kulturschaffende die Voltahalle möglichst vielfältig und kostengünstig nutzen können.

Die anfänglich, konkret im Jahr 2014, noch geringe Nachfrage solcher Veranstalter, hat die IWB durch einen Vertrag mit Immobilien Basel-Stadt ausgleichen können: Der Geschäftsbereich Städtebau und Architektur des Bau- und Verkehrsdepartements hat als Hauptnutzer in der Voltahalle 2014 bis 2016 Workshops, Fachdiskussionen, Jurierungen und Ergebnispräsentationen zu planerischen Aufgaben wie Arealentwicklungen und Projektwettbewerben durchgeführt, den Raum jedoch nicht ständig benötigt. Dadurch haben seit 2014 die eingangs beschriebenen Veranstalter die Möglichkeit, die Voltahalle ebenfalls temporär zu nutzen. Der Vertrag mit Immobilien Basel-Stadt endete im Jahr 2016.

Seitdem steht die Voltahalle im Rahmen des Nutzungskonzeptes der IWB an 365 Tagen im Jahr für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung und kann bis zu 12 Monate im Voraus reserviert werden. Die Voltahalle wird nur in sehr geringem Umfang gelegentlich von Nutzern aus dem Quartier für Veranstaltungen genutzt, obwohl die IWB die Konditionen seit 2014 gerade im Hinblick auf nicht-kommerzielle Veranstalter sehr attraktiv gestaltet hat. Offenbar ist die Nachfrage von Institutionen aus dem Quartier nicht so stark, wie vor 20 Jahren angenommen wurde.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Gemäss Website IWB haben Kanton und IWB eine Zwischennutzung für die Halle vereinbart. Das Wort Zwischennutzung impliziert ein Davor und insbesondere auch ein Danach. Für wie lange ist die Zwischennutzung vorgesehen und wer ist zuständig für die Planung des Folgebetriebs?

Als Eigentümerin der Voltahalle ermöglicht die IWB die derzeitige, unbefristete Zwischennutzung. Um eine Zwischennutzung handelt es sich, weil sich die Voltahalle auf einem für die Fernwärmeherstellung der IWB zentralen Betriebsgelände befindet. Unter der Voltahalle befinden sich Brennstofflager für das angrenzende Heizkraftwerk Volta. Die Halle selbst ist eine mögliche Reservefläche für weitere, künftig tendenziell zunehmende Fernwärmeaktivitäten.

Frage 2: Wie hoch war/ist die Auslastung der Voltahalle in den Jahren 2016, 2017 und 2018?

Die gesamte Auslastung der Voltahalle betrug:

- 2016: 23 Prozent / 83 Tage
- 2017: 47 Prozent / 172 Tage
- 2018: 30 Prozent / 107 Tage (bis April 2018 für das Gesamtjahr vorliegende Buchungen)

Frage 3: Wie hoch ist der Anteil von was für Nutzungen durch den Kanton?

Die Auslastung der Voltahalle durch den Kanton Basel-Stadt betrug:

- 2016: 15 Prozent / 54 Tage
- 2017: 25 Prozent / 90 Tage
- 2018: 2 Prozent / 8 Tage (bis April 2018 vorliegende Buchungen)

Die Nutzungen des Kantons Basel-Stadt sind beispielsweise öffentliche Veranstaltungen verschiedener Departemente oder Inanspruchnahmen der Voltahalle durch Schulen.

Frage 4: Wieso wird die Voltahalle, die seit 2000 für das Quartier zur Verfügung stehen soll, von der IWB verwaltet? Besteht Bedarf aus betrieblichen Gründen durch die IWB?

Die IWB ist Eigentümerin der Voltahalle und stellt sie, wie eingangs beschrieben, der Öffentlichkeit zur Verfügung, solange dem keine betrieblichen Erfordernisse entgegenstehen. Durch die unmittelbare Nähe zum Heizkraftwerk Volta ist die Voltahalle als betriebliche Reservefläche, insbesondere für die Fernwärmeproduktion und -verteilung auch in Zukunft für die IWB als betrieblich notwendig zu betrachten.

Zu 5. Welche Einschränkungen bestehen für Nutzungen durch die angrenzende Primarstufe Volta?

Durch die angrenzende Primarstufe Volta bestehen keine Einschränkungen für die derzeitige Nutzung. Potenzielle Nutzungseinschränkungen durch künftige betriebliche Nutzungen der IWB wären jeweils im konkreten Planungs- und Genehmigungsverfahren zu überprüfen.

Frage 6: Wie hoch waren/sind die jährlichen Unterhaltskosten und Mieteinnahmen 2016-2018? Wie wurde/wird ein allfälliger Fehlbetrag gedeckt?

Mit der Vermietung an nicht-kommerzielle Veranstalter hat die IWB 2017 rund 27'500 Franken eingenommen. Dem standen Aufwände für Unterhalt und Energie in Höhe von rund 38'000 Franken gegenüber. Mithin resultierte ein Fehlbetrag von rund 10'000 Franken. Aus der Vermietung der Voltahalle an Immobilien Basel-Stadt in den Jahren 2014 bis 2016 entstand jedoch ein Überschuss, der diesen Fehlbetrag übersteigt.

Die Nachfrage der Quartierorganisationen nach der Voltahalle ist offenbar geringer, als der Regierungsrat beim Umbau der Halle im Jahr 2000 erwartet hatte. Das Konzept der niederschweligen, für nicht kommerzielle Veranstalter besonders attraktiven Nutzung der Voltahalle funktioniert gut, dem Kanton Basel-Stadt entsteht kein wirtschaftlicher Nachteil.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin